Zweite Abtheilung.

Medicinalpolizey, Apothekerweſen u. ſ. w.

Rüge manche Apotheker betreffend

vom

Kreisphyſicus Dr. D. Seiler in Hörter,
Ehrenmitglied des Apothekervereins im nördlichen Teutſchland.

Den 4. October 1824 ſtarb in der Apotheke des Herrn Dr. Witting der Gehülfe Keitel aus Kerſtingerode bei Göttingen, in der Blüthe ſeiner Jahre an einem ſchweren Nervenfieber. Sein Prinzipal verlohr an ihn einen ſehr thätigen Gehülfen, und viele Menſchen lobten ſeine Gefälligkeit.

Nur Gutes ſollte man von Todten ſagen, und die Schattenſeite ſollte hierdurch verſchwinden. — Wenn aber ein Menſch etwas als Vorzug hält, im praktiſchen Leben ausübt, und dies mit Aufopferung ſeines Lebens beſtätigt, ſo, glaube ich, iſt es auch erlaubt, eine ſolche Schattenſeite aufzudecken, um manche von einem ähnlichen Irrwege abzuziehen.

Herr Keitel hatte, wie leider nicht wenige Apotheker, die unglückliche Sucht, außer seinem Dienst als Gehülfe, ins ärztliche Fach zu pfuschern. — Mehrmals habe ich ihm dieses ernstlich verwiesen, und sein Prinzipal theilte hierin völlig meine Ansicht.

Er mogte dabei den humanen Grundsatz haben, der leidenden Menschheit zu helfen, und vielleicht glaubte er auch einige praktische Kenntnisse zu besitzen; denn die ersten acht Tage seiner Krankheit hat er, wahrscheinlich im Zutrauen auf diese seine praktische Kenntnisse, sich selbst Mittel verordnet, und auch gebraucht. Da aber diese Mittel von der Art sind, daß sie selbst einem Apotheker auffallen müssen, so kann ich nicht umhin, diese hier so zu bemerken, wie ich sie später von dem anderen Gehülfen und Lehrlinge in der hiesigen Apotheke erfahren habe. In den ersten acht Tagen der Krankheit gebrauchte er:

1) ein Brechmittel aus tart. emet. 5 Gr.
rad. Ipecac. 1 Drachme,
welches er auf einmal genommen hat.

2) Bald nachher ließ er durch zwölf Blutigel sich eine solche Quantität Blut vom Kopfe saugen, daß er ohnmächtig umgefallen ist.

3) Dann nahm er nach einigen Tagen, der durch das fürchterliche Brechmittel vermehrten Diarrhoe abzuhelfen, auf einmal 30 Tropfen tinct. thebaic.

Was er noch mehr genommen hat, ist mir nicht bekannt geworden.

Als er ärztliche Hülfe verlangte, war bereits unwillkührlicher Stuhl- und Harnabgang, die schwersten Symptome von Nervenfieber waren vorhanden, und die Zeit, worin Hülfe geleistet werden konnte, war vorüber.

Daß Mittel, wie die erwähnten, in den ersten Tagen dieser gefährlichen Krankheit dem gewöhnlichen Gange derselben eine Richtung geben, die selten wieder auszugleichen ist, darüber sind die Aerzte einig. — Ein Nervenfieber kann in den ersten acht Tagen, rationell behandelt, einen guten Gang erhalten; ein solches ungestümes Eingreifen kann nicht anders als schädlich wirken.

Ich theilte diese Ansicht dem Herrn Dr. Witting mit, und versprach ihm, nicht allein diesen Fall, sondern auch das nicht seltene Pfuschen der Apotheker zu rügen, wobei der vorbemerkte Fall offen darthut, wie weit ein solches Halbwissen führen kann.

Das Verhältniß des Arztes zum Apotheker ist und muß ein sehr inniges seyn. Beide bedürfen einander, und Rechtschaffenheit muß die Grundlage bei ihrem äußern Wirken seyn.

Der gebildete Apotheker findet in den ihm verwandten Zweigen Naturgeschichte, Physik, Chemie, Botanik ꝛc. ein großes Feld, worin er nicht nur hinreichende Beschäftigung, sondern die angenehmste Erholung finden kann, und tritt bewandert in diesen Fächern in die mannigfachsten schönsten Verbindungen, die ihm nichts zu wünschen übrig lassen.

Der nicht gebildete Apotheker (ich meine diejenigen, welche die Apothekerkunst nur handwerksmäßig erlernt haben, und solche auch nur so ausüben,) findet sich bald beschränkt, indem er glaubt genug zu wissen, wenn er ein Recept verfertigen kann. — Die ihm so nahe liegenden verwandten Zweige sind ihm fremd, und ungern versucht er seine Kraft hierin.

Statt deren spricht es ihn mehr an, sich dem Arzte zu nähern. Er erfährt beiläufig von diesem oder jenem Kranken, wogegen das von ihm dispensirte Arzneymittel gebraucht und nutzlich gewesen ist. — Bei vorkommenden Fällen versucht er es anzuwenden, und findet sich geschmeichelt, sich dem Arzte zu nähern; und Lobpreisungen von Geholfenen zu erhalten. — Wie mangelhaft die ärztlichen Kenntnisse solcher Apotheker sind, wird jeder vernünftige Apotheker begreifen. Sie treten hierdurch in die Reihe der gewöhnlichen Quacksalber, und schaden wie diese unendlich,

1) dem Kranken,

2) dem Apotheker,

3) dem Arzte.

1) Dem Kranken.

Ich habe den Fall des Herrn Keitel's vorangesetzt, woraus überhaupt schon erhellt, welchen Schaden ein Apotheker mit den mangelnden ärztlichen Kenntnissen bewirkt. Wenn er nun auch nicht immer solche entscheidende Sachen giebt, sondern, wie es häufig und meistens geschieht,

ſchieht, unbedeutende Sachen verabreicht, ſo erwächſt hieraus ein anderer Schade für den Kranken, daß er, voll Zutrauen auf das erhaltene Arzneymittel, die Zeit, worin thätige Hülfe geleiſtet werden kann und ſoll, verſtreichen läßt, und daß die Krankheit nach und nach zu einer ſolchen Höhe kömmt, wo es dem Arzte ſchwer und nicht ſelten unmöglich iſt, Hülfe zu leiſten.

Mehrere ſolcher pfuſchenden Apotheker hören dann mit einer gewiſſen Politik auf, zu verordnen, und verſichern dann dem Hülfeſuchenden Kranken, die Gränze ihrer Kunſt ſey jetzt da, und der Kranke müſſe bei dem Arzte Hülfe ſuchen.

2) Dem Apotheker.

Wenn nun in ſolchen Fällen dem Kranken nicht geholfen wird, ſo verliert der Kranke Zutrauen zu dem Gebrauche der Arzney, indem er wähnt, Arzt und Apotheke vergeblich gebraucht zu haben, und findet die Kunſt und die Wirkſamkeit der Arzneyen beſchränkt, vermeidet ſie ganz in Zukunft. Der Nachtheil ſolcher Fälle trifft dann in Zukunft ſowohl den Kranken als den Apotheker und Arzt.

In ökonomiſcher Hinſicht leidet der Apotheker offenbar, indem er ſeine ohne Verordnung des Arztes dispenſirten Arzneymittel nicht einmal rechtlich geltend machen darf, und ob dieſe, gewöhnlich unbedeutende, Mittel dem Apotheker mehr oder weniger einbringen als Mittel, die vom

Arzte

Arzte verordnet werden, dies mag ſich jeder Apotheker ſelbſt beantworten.

Die Zerſtreuungen, Abhaltungen durch ſolches Verordnen ſchaden abermal dem Apotheker, indem ſie die Bereitung der vom Arzte verordneten Arzneymittel aufhalten, oder wohl gar verwirren.

Ein ſolcher Apotheker verletzt endlich ſeine Pflicht und bricht ſeinen Eid. Dadurch verliert er an Achtung, und ſetzt ſich in die Claſſe der Menſchen, von dem das Publicum mit Recht ſagen kann: er iſt ein gewiſſenloſer Menſch!

Ihr Erwerb nimmt ab, dazu kömmt denn, daß die Droguiſten ihnen ſchlechte Sachen liefern, indem ſie zufrieden ſind, wenn ihnen nur etwas geborgt wird. — Die Apotheke verliert ihren Glauben und ihr Zutrauen, wodurch ſchon manche ihren Untergang gefunden hat.

Sind mehrere Apotheken in einem Orte, ſo läßt der Arzt die Medicamente ohne Zweifel in jener verfertigen, deren Beſitzer ein rechtſchaffener Mann iſt.

3) Dem Arzte.

Der Arzt verliert an Achtung und Zutrauen, wenn das Publicum in den meiſten Fällen ohne Verordnung des Arztes Arzney, vom Apotheker verordnet, erhält, und ihm die nur geſteigerten und die ſchwer endenden Krankheiten zu behandeln überlaſſen werden, worin er nur ſelten einen gewünſchten Ausgang hervorbringen kann. —

Die

Die Zeit, worin er wirken und Hülfe leisten kann, geht durch solches unnützes Mediciniren vorüber. —

Ein solches Pfuschen veranlaßt immer ein Mißverhältniß zwischen dem Arzte und Apotheker, und dies schadet beiden.

Bei den Menschen werden Leidenschaften rege, die immer auf Abwege führen. Das Publicum sieht ungern ein solches Verhältniß und meidet, wenn es kann, beide.

Die Apotheker haben diesemnach wohl Ursache, ihre vom Staate angewiesene sehr vortheilhafte Stellung gewissenhaft wahrzunehmen, und ein gutes Verhältniß mit dem Arzte zu nähren, wodurch der Vortheil sowohl für den Kranken und Apotheker, als auch für den Arzt offen am Tage liegt.

Herr Dr. Wolfers in Lemförde rügt in diesem Archive Jahrgang 1823, 2tes und 3tes Heft pag. 323, auf welche Art Quacksalberey unter dem Volke durch manche Apotheker begünstigt wird. Der Vorwurf trifft aber in der Regel auch nur wieder diejenigen Apotheker, die das ärztliche Handeln nach ihren erworbenen geringen Kenntnissen in diesem Fache beurtheilen und so leicht die gewöhnlichen Quacksalber an ihre Stelle substituiren, den sie mit denselben Kenntnissen, wie die ihrigen sind, begabt glauben.

Herr Dr. Brandes macht in der vierten Anmerkung zu dem Aufsatz des Dr. Wolfers einige Bemerkungen. Die Volksaufklärung (a. a. O. S. 331) ist nach

ihm

ihm das allerwirksamste Mittel gegen die Quacksalberei. Derselben Meinung bin ich auch. Eine solche Aufklärung muß von manchen Seiten ausgehen, und auch der Apotheker kann sehr in dieser Hinsicht dazu beitragen, zumal wenn er mit gutem Beispiele, wie es ihm die Landesgesetze, sein Eid und Gewissen vorschreibt, vorgeht.

Wenn meine Rüge manchen Apotheker zu seiner Pflicht zurückführt, so ist mein Wunsch erreicht; und ich glaube sicher, daß der Apothekerverein, der schon so manches Gute befördert hat, auch in dieser Hinsicht alles mögliche thun wird *). —

*) Gewiß wird jeder redliche und mit unserm Fache es wohlmeinende Apotheker mit den Ansichten unseres werthen Freundes Seiler ganz einverstanden seyn, und einsehen, daß in der möglichsten Trennung der Pharmacie und Medicin erstere vieles gewinnen muß. Beide Fächer kann nicht der Einzelne betreiben, ohne Nachtheil für das eine oder andere, und immer zum Schaden des leidenden Publikums wird es seyn, wo dieses Gerügte geschieht. Nimmer wird da das wohlthätige freundschaftliche Verhältniß zwischen Arzt und Apotheker bestehen können, wo der letztere unbefugt in den Wirkungskreis des ersteren eingreift. Unsere Ehre wollen wir darin suchen, gute Apotheker zu seyn, die nach Pflicht und Gewissen Gesetz und Vorschrift befolgen. Br.

An-